

Bekanntmachung: Austausch Medientechnischer Audioanlagen HoF

Art der Vergabe Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung Der Kanzler der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Bereich Finanzen und Controlling, Einkaufsmanagement
Kontaktstelle Einkaufsmanagement
Zu Händen Michael Wortmann
Postanschrift Theodor-W.-Adorno-Platz 1
Ort 60323 Frankfurt am Main
Telefon +49 69-79819853
Fax +49 69-79876317165
E-Mail vergabestelle@dlist.server.uni-frankfurt.de
URL <http://www.uni-frankfurt.de>
UST.-ID DE114110511

Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

Art und Umfang der Leistung

Art und Umfang der Leistung(en) ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.

Leistungsort

Bezeichnung Johann Wolfgang Goethe-Universität
Postanschrift Theodor-W.-Adorno-Platz 1
Ort 60323 Frankfurt am Main
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Leistungsort Die Leistungsorte werden mit der Beauftragung klargestellt und mitgeteilt.

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Es ist keine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen.

Nebenangebote

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen

Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Bestimmungen über die Ausführungsfrist Die Ausführungsfrist ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.
Dauer keine Angabe

Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Elektronisch: über 'DTVP' <https://www.dtv.de/Center/> unter den dort genannten Nutzungsbedingungen.

Tag, bis zu dem die Vergabeunterlagen spätestens angefordert werden können: **21.05.2026 10:00 Uhr**

Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Art der akzeptierten Angebote:
Elektronisch in Textform

Ablauf der Angebotsfrist

21.05.2026 10:00 Uhr

Geforderte Kautionen und Sicherheitsleistungen

Geforderte Kautionen und Sicherheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

9_40_40_VOL_EM22_HRZ3_02_25: Austausch Medientechnischer Audioanlagen HoF

VO: VOL/A Verarbeit: Öffentliche Ausschreibung

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften
siehe Vergabeunterlage Teil D_Anlage D1_EVB-IT Systemlieferungs-AGB

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers

Bedingung an die Auftragsausführung	Bedingungen an die Auftragsausführung ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.
Nachweis über die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer	Nachweise über die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.
Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	Nachweise über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.
Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit	Nachweise über die technische Leistungsfähigkeit ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.
Sonstiger Nachweis	Sonstige Nachweise ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Ablauf der Bindefrist

04.08.2026 23:59 Uhr

Wertung

Wertungsmethode Wirtschaftlichstes Angebot (siehe Vergabeunterlagen)

Sonstiges

Es wird eine öffentliche Ausschreibung nach VOL/A 2010 i.V. m. d. Beschaffungsordnung der Goethe Universität Frankfurt, durchgeführt.

Alle in den Vergabeunterlagen benannten Paragraphen der VOL/A beziehen sich auf die Fassung vom 26.02.2010, auch wenn dies nicht immer explizit benannt ist.

Bei der Goethe-Universität handelt es sich um eine Stiftung des öffentlichen Rechts, außerhalb des (vom HVTG bestimmten) Geltungsbereiches des §105, Abs. 1 LHO.

Der Auftraggeber ist daher nicht zur Anwendung formalen Vergaberechts (unterhalb der maßgeblichen Schwellenwerte EU), verpflichtet. Er führt das Verfahren gleichwohl, in grundsätzlich analoger Anwendung der VOL/A (in der Fassung vom 26.02.2010) durch, ohne dass Bewerbern, bzw. Bietern hieraus ein Anspruch auf die Einhaltung bestimmter, vergaberechtlicher Regelungen, erwächst.

Die allgemeinen Grundsätze der Gleichbehandlung und Wettbewerbsgerechtigkeit, bleiben hiervon unberührt. §19 Abs. 1 und 2 der VOL/A findet keine Anwendung.

Sofern in weiteren Punkten von den Bestimmungen der VOL/A abgewichen werden soll, ist dies für die Bewerber in den Vergabeunterlagen deutlich kenntlich gemacht.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YMYMHY7